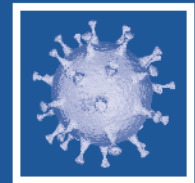


Stand  
13.05.2020

# Coronavirus Handlungshilfe für Betriebe




## Ergänzung der Gefährdungsbeurteilung im Sinn des SARS-CoV-2 Arbeitsschutzstandards – Branche Holz und Metall

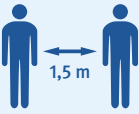
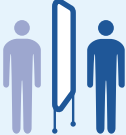



Die Handlungshilfe bezieht sich ausschließlich auf die aktuelle Situation der Coronavirus-Pandemie; die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes bleiben davon unberührt.

Tätigkeiten mit Biologischen Arbeitsstoffen (einschließlich des Umgangs mit Viren) sind abschließend in der BioStoffV geregelt. Für alle Tätigkeiten, die unter den Anwendungsbereich der BioStoffV fallen, gelten die Festlegungen dieser Verordnung sowie des entsprechenden untergesetzlichen Regelwerks (insbesondere die Technischen Regeln für Biologische Arbeitsstoffe) unverändert.





Bitte beachten Sie auch die weiteren Praxishinweise unter [www.bghm.de](http://www.bghm.de) – Webcode: 3759.






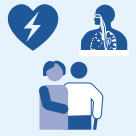
Bei Fragen wenden Sie sich an folgende Rufnummer: 0800 9990080-2

Gefährdung	Infektion mit dem SARS-CoV-2 Virus	
Maßnahmen	SARS-CoV-2 Arbeitsschutzstandard allgemein	Hinweise für Betriebe
	<p><b>Beteiligte im Arbeitsschutz einbeziehen:</b> Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Betriebsärztinnen und Betriebsärzte, betriebliche Interessenvertretungen, Arbeitsschutzausschuss, Sicherheitsbeauftragte.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Infektionsschutzmaßnahmen trägt der Arbeitgeber entsprechend der Gefährdungsbeurteilung. Der Arbeitgeber muss sich von Fachkräften für Arbeitssicherheit und von Betriebsärztinnen und -ärzten beraten lassen, sowie sich mit den betrieblichen Interessenvertretungen abstimmen.</li> <li>• Die Infektionsschutzmaßnahmen werden im Arbeitsschutzausschuss oder Koordinations-/Krisenstab koordiniert.</li> <li>• Sicherheitsbeauftragte unterstützen bei der Durchführung der Maßnahmen und machen Beschäftigte auf festgelegte Schutz- und Hygienemaßnahmen aufmerksam.</li> </ul>

Gefährdung Infektion mit dem SARS-CoV-2 Virus		
Maßnahmen	SARS-CoV-2 Arbeitsschutzstandard allgemein	Hinweise für Betriebe
	<b>Mindestabstand</b> von 1,50 m zu anderen Personen <b>einhalten</b> .	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Achten Sie während der Arbeitsabläufe in allen betrieblichen Bereichen (z. B. Anmeldung, Verwaltung, Produktionshallen, Lager und Außenbereichen) auf den Mindestabstand von 1,50 m, prüfen Sie regelmäßig und entzerren Sie unter Umständen die Situation.</li> <li>• Einbahnstraßen an Ein- und Ausgängen auch für Personen einführen.</li> <li>• Stellen Sie sicher, dass Lauf- und Verkehrswege breit genug sind.</li> <li>• Führen Sie Bodenmarkierungen ein, um den Mindestabstand bei längeren Personenbegegnungen zu gewährleisten.</li> <li>• Begrenzen Sie die Personenzahl für die Benutzung von Aufzügen, um den notwendigen Mindestabstand einzuhalten.</li> </ul>
	<b>Mindestabstand</b> von 1,50 m zu anderen Personen <b>kann nicht eingehalten werden</b> .	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es sollte eine räumliche Trennung erfolgen. Das kann erreicht werden durch das Anbringen von leicht zu reinigenden stabilen Abtrennungen; bei Publikumsverkehr sollten sie transparent sein.</li> <li>• Der Luftstrom sollte dadurch so abgelenkt werden, dass die davor- und dahinterstehende Person nicht getroffen wird. (Achtung vor scharfen Ecken und Kanten).</li> </ul>
	Mindestabstand von 1,50 m kann nicht eingehalten werden.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kann eine räumliche Trennung nicht erfolgen, sollten Mund-Nasen-Bedeckungen in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt werden. Die Beschäftigten sind in die richtige Verwendung, die Tragedauer sowie die Pflege der Mund-Nasen-Bedeckung zu unterweisen.</li> </ul>
	Vermeiden Sie <b>direkten Kontakt</b> .	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ein direkter Handkontakt zwischen Personen (Händeschütteln, Übergabe von Gegenständen) ist zu vermeiden.</li> </ul>
	Die Beschäftigten sind in die allgemeinen Hygienemaßnahmen zu unterweisen, insbesondere in das richtige <b>Händewaschen</b> einschließlich Hautpflege.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zur Reinigung der Hände sind hautschonende Flüssigseife und Einweghandtücher zur Verfügung zu stellen. Die Hände müssen gründlich – mindestens 20 - 30 Sekunden – gewaschen werden.</li> <li>• Hände-Desinfektionsmittel sind nur dann nötig, wenn es keine Waschgelegenheit gibt.</li> <li>• Der Hautschutzplan ist zu beachten.</li> <li>• Die Nies- und Hust-Etikette sind zu beachten</li> </ul>

Gefährdung	Infektion mit dem SARS-CoV-2 Virus	
Maßnahmen	SARS-CoV-2 Arbeitsschutzstandard allgemein	Hinweise für Betriebe
	<p>Erstellen Sie einen <b>Reinigungs- und Lüftungsplan</b>.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßiges Lüften dient der Hygiene und fördert die Luftqualität, da in geschlossenen Räumen bei entsprechend großer Personenzahl die Menge der Krankheitserreger in der Raumluft steigen kann. Durch das Lüften wird die Zahl der in der Luft vorhandenen erregerhaltigen, feinsten Tröpfchen reduziert.</li> <li>• Bei natürlicher Lüftung ist der erforderliche Luftwechsel durch ausreichend häufiges Stoßlüften zu realisieren (z. B. in Fertigungs-/Produktionsbereichen täglich 4mal für 5 – 10 min., in Büro-, Veranstaltungs- und Seminarräumen in einem Rhythmus von 20 min).</li> <li>• Raumlufttechnische Anlagen (RLT) sind fachkundig zu betreiben; die Anlagen sollten nicht im Umluftbetrieb gefahren werden. Die Wartung und Reinigung der Filter sollte durch eine Fachfirma erfolgen. Die Wartungsintervalle sind einzuhalten.</li> <li>• Siehe auch Zusatzinformationen <a href="#">Lüftungsverhalten</a></li> </ul>
	<p>Beschränken Sie den <b>Zutritt</b> betriebsfremder Personen auf ein Minimum.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontaktdaten betriebsfremder Personen sowie Zeitpunkt des Betretens/Verlassens der Arbeitsstätte/des Betriebsgeländes sind möglichst zu dokumentieren.</li> <li>• Unterweisen Sie das Personal der Fremdfirmen ebenso wie Besucher und Besucherinnen in die Hygienemaßnahmen im Betrieb.</li> <li>• Unbefugte dürfen den Betrieb nicht betreten.</li> </ul>
	<p>Achten Sie auf die <b>Arbeitsplatzgestaltung</b> und passen Sie die Arbeitsorganisation an.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwaltung und Produktion trennen.</li> <li>• Wenn möglich, Büroarbeiten im Homeoffice ausführen.</li> <li>• Wenn nicht im Homeoffice gearbeitet werden kann, freie Raumkapazitäten so nutzen, dass die Mehrfachbelegung von Büroräumen reduziert wird.</li> </ul>
	<p><b>Werkzeuge</b> und <b>Arbeitsmittel</b> nach Möglichkeit personenbezogen verwenden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durch entsprechende Arbeitsorganisation kann das Arbeitswerkzeug einer Person übertragen werden.</li> <li>• Ist das nicht möglich, sollte das Arbeitswerkzeug vor dem Weiterreichen mit handelsüblichen Reinigern und Einmaltüchern gereinigt werden.</li> <li>• Keine Mehrfachverwendung von Tüchern/Lappen.</li> <li>• Bei übergreifender Nutzung von Arbeitsmitteln (z. B. Gerüste) Hände regelmäßig waschen.</li> </ul>
	<p>Passen Sie <b>Verkehrswege</b> an.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verkehrswege dem Mindestabstand anpassen, Einbahnstraßenregelung in Gebäuden und auf dem Betriebsgelände umsetzen, die Personenzahl in Aufzügen beschränken.</li> </ul>

Gefährdung		
Infektion mit dem SARS-CoV-2 Virus		
Maßnahmen	SARS-CoV-2 Arbeitsschutzstandard allgemein	Hinweise für Betriebe
	Entzerren Sie die <b>Belegungsdichte</b> von Arbeitsbereichen und gemeinsam genutzten Einrichtungen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinsames Arbeiten von mehreren Personen auf engem Raum vermeiden.</li> <li>• Arbeits- und Pausenzeiten versetzt staffeln.</li> <li>• Hand-in-Hand Arbeiten auf ein Minimum begrenzen.</li> <li>• Vermeiden, dass es bei Beginn und Ende der Arbeitszeit zu einem engen Zusammentreffen mehrerer Beschäftigter kommt (z. B. bei der Zeiterfassung, Umkleide-, Waschräume und Duschen).</li> </ul>
	Beachten Sie die Einschränkungen für <b>Dienstreisen</b> und Fahrgemeinschaften.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dienstreisen sollten auf ein absolutes Minimum reduziert werden. Fahrgemeinschaften im Firmenfahrzeug vermeiden, Einzelfahrten mit dem Firmenfahrzeug bevorzugen.</li> <li>• Je nach Größe nutzen das Fahrzeug ggf. 2 Personen, dabei feste Teams bilden. Firmenfahrzeuge mit Händedesinfektionsmitteln, Papiertüchern und Müllbeutel ausstatten.</li> <li>• Innenräume der Firmenfahrzeuge regelmäßig bei Personenwechsel reinigen.</li> <li>• Während der Fahrten den Umluftbetrieb der Klimaanlage ausschalten.</li> </ul>
	Organisieren Sie die Aufbewahrung und Reinigung von <b>Arbeitskleidung und PSA</b> .	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wenn aufgrund von Arbeitsschutzmaßnahmen eine persönliche Schutzausrüstung (PSA) erforderlich ist (z. B. Handschuhe, Schutzbrille, Gehörschutz, Arbeitsschuhe, Atemschutz) muss sie für jede Person einzeln bzw. personenbezogen bereitgestellt werden.</li> <li>• Die Reinigung und die hygienegerechte Aufbewahrung sind sicherzustellen.</li> <li>• Die Arbeitskleidung und PSA sind getrennt von der Alltagsbekleidung aufzubewahren.</li> <li>• Es ist sicherzustellen, dass Arbeitskleidung regelmäßig gereinigt wird.</li> <li>• Bei Minimalverschmutzung kann die Kleidung auch zu Hause gewechselt werden.</li> </ul>
	Abstands- und Hygienevorschriften gelten ebenso für <b>Kantinen und Pausenräume</b> .	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Abstand von mindestens 1,50 m zwischen zwei Personen ist einzuhalten, z. B. durch das Auslassen von Stühlen. Zeitlich gestaffelte Pausen durchführen, dadurch Warteschlangen vermeiden.</li> <li>• Flaschen, Tassen, Gläser, Geschirr oder andere Utensilien nicht teilen.</li> <li>• Geschirr nach dem Gebrauch mit Wasser und Spülmittel spülen, beim Einsatz von Geschirrspülmaschinen Programm <math>\geq 60^{\circ}\text{C}</math> wählen.</li> <li>• Aufenthaltsräume täglich reinigen, Tische und Stühle nach Benutzung mit handelsüblichen Reinigern nass abwischen.</li> </ul>

Gefährdung		
Infektion mit dem SARS-CoV-2 Virus		
Maßnahmen	SARS-CoV-2 Arbeitsschutzstandard allgemein	Hinweise für Betriebe
	Achten Sie besonders auf die Hygiene in <b>Sanitären Anlagen</b> .	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sanitäre Anlagen täglich gründlich reinigen.</li> </ul>
	Erläutern Sie die eingeleiteten Infektionsschutzmaßnahmen und <b>unterweisen</b> Sie alle Beschäftigten im Betrieb.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutzmaßnahmen zum Infektionsschutz sind zu erklären und Hinweise verständlich (z. B. durch Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierungen) zu kommunizieren. Auf die Einhaltung der persönlichen und organisatorischen Hygieneregeln (Abstand, Handhygiene, Hust- und Niesetikette, Mund-Nasen-Bedeckung) ist hinzuweisen.</li> </ul>
	Erstellen Sie einen betrieblichen <b>Pandemieplan</b> .	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es muss ein betrieblicher Pandemieplan vorhanden sein, in dem u. a. Maßnahmen festgelegt werden, um Verdachtsfälle abzuklären und bei bestätigter Infektion Kontaktpersonen zu ermitteln und zu informieren.</li> </ul>
	Treffen Sie betriebliche Regelungen zur raschen Aufklärung von <b>Verdachtsfällen</b> auf eine COVID-19 Erkrankung.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fieber, Husten und Atemnot können Anzeichen für eine Infektion mit dem Coronavirus sein. Zur Prüfung von Verdachtsfällen ist im Betrieb eine möglichst kontaktlose Fiebermessung vorzusehen; dafür sollte ein separater Raum zur Verfügung stehen. Bei erhöhter Temperatur (<math>\geq 38^{\circ}\text{C}</math>) oder anderen auffallenden Krankheitssymptomen (s. o.) den Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin umgehend nach Hause schicken.</li> <li>• Halten Sie Mund-Nase-Bedeckungen für erkrankte Personen bereit.</li> <li>• Nehmen Sie ärztlichen Kontakt nur nach telefonischer Voranmeldung oder Kontaktaufnahme zum örtlichen Gesundheitsamt auf.</li> </ul>
	<b>Arbeitsmedizinische Vorsorge</b> ist den Beschäftigten zu ermöglichen, beziehungsweise anzubieten.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitsmedizinische Vorsorge anbieten, das kann auch telefonisch erfolgen. Beschäftigte können sich individuell betriebsärztlich beraten lassen, auch in Bezug auf besondere Gefährdungen aufgrund einer Vorerkrankung oder einer individuellen Disposition (Veranlagung).</li> <li>• Psychische Belastung sollte thematisiert werden.</li> </ul>
	Berücksichtigen Sie bei der Einsatzplanung die Beschäftigten mit <b>Risikoprofil</b> .	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sofern bekannt, Einsatzplanung für Risikogruppen gemäß dem <a href="#">Risikoprofil Robert-Koch-Institut (RKI)</a> berücksichtigen.</li> <li>• Schutzbedürftige Beschäftigte (Jugendliche, Schwangere und stillende Mütter sowie körperlich und geistig behinderte Personen) sind besonders zu berücksichtigen.</li> </ul>